

Gemeinde Halblech

Plakatierung für Wahlen

Die Gemeinde Halblech hat keine Satzung erlassen.

Keine Plakatwände, Bauzaunbanner und Plakatständer

Plakate (Größe max. DIN A0) bitte an den Laternenmasten aufhängen (max. 12 Plakate, auch beidseitig).

Eine eigene Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Der Zeitraum für die Werbung beginnt 6 Wochen vor dem Wahltermin.